

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.11.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:35 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Klinikum Dessau, Konferenzraum der
Verwaltungsdirektion, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Frau Bose, die stellvertretende Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes informiert im Anschluss auf Bitte von Herrn Tschammer auf Grund von Änderungen bezüglich der planmäßigen RPA-Sitzungen über die nächsten Termine. Dazu gibt sie bekannt, dass die Sitzungen am 15.11.2022 mit dem EB Stadtpflege und am 29.11.2022 mit dem EB DeKiTa abgesagt sind. Beide Sitzungen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe werden voraussichtlich im Februar 2023 nachgeholt. **Frau Nußbeck**, die anwesende Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen ergänzt, dass für die Sitzung mit dem EB DeKiTa der Termin 28.02.2023 vorgesehen ist.

Die auf den 01.12.2022 verschobene Sitzung mit dem EB Städtisches Klinikum soll voraussichtlich nicht stattfinden. (Bemerkung: Zwischenzeitlich ist auch dieser Termin gecancelt und wird im Jahr 2023 nachgeholt)

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss:

7 / 0 / 0

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Tschammer informiert darüber, dass in der Sitzung des Ausschusses am 29.09.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgebracht und auch in schriftlicher Form liegen keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vor.

5 Beschlussfassungen

5.1 **Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt Personalprüfung durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 29.11.2021** **Vorlage: BV/330/2022/II**

Herr Tschammer bittet Frau Nußbeck um die entsprechenden Ausführungen zur vorliegenden Beschlussvorlage BV/330/2022/II - Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt Personalprüfung durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 29.11.2021. **Frau Nußbeck** führt aus, dass die Prüfung durch den Landesrechnungshof bereits im Jahr 2018 stattfand. Für die Fertigstellung des entsprechenden Prüfberichtes wurden auf Grund von personellen Problemen drei Jahre benötigt. Der Bericht der überörtlichen Personalprüfung lag im Jahr 2021 vor. In dem umfangreichen Prüfbericht sind größtenteils Formalien festgestellt, z. B. fehlende Unterschriften, unvollständige Begründungen oder fehlende Datumsangaben. Wesentliche Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes beziehen sich auf zu hohe Eingruppierungen. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass der Bericht nicht homogen verfasst ist, da an einer Stelle ein zwischenzeitlich eingetretener Vertrauensschutz akzeptiert und an anderer Stelle Korrekturen in der Eingruppierung als Ergebnis der Feststellungen vorgeschlagen werden. In der Stellungnahme der Stadt wird empfohlen, der Verfahrensweise der Verwaltung zu folgen und keine korrigierenden Rückgruppierungen vorzunehmen, um tarifgerechte Eingruppierungen sicherzustellen. **Frau Nußbeck** erklärt, dass das Aufgabengebiet der jeweiligen Beschäftigten entsprechend zu erweitern ist, sollten die tatsächlichen Tätigkeiten nicht der Eingruppierung entsprechen. Andererseits wird der Einsatz auf entgeltgerechten Stellen geprüft. Als weitere Möglichkeit werden Stellen im Stellenbesetzungsverfahren mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehen. Mit dem personellen Wechsel der Stellen erfolgen tarifgerechte Eingruppierungen und für die neuen Stelleninhaber rechtskonforme Entgeltzahlungen.

Für eine geringe Anzahl an Personalfällen ist aus der Sicht der Verwaltung eine Heilung des Mangels ohne eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht möglich.

Auf Grund von geringen Erfolgsaussichten und dem zu erwartenden Imageschaden hat die Stadt bisher davon Abstand genommen und empfiehlt, dieses Vorgehen mitzutragen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bericht war die Feststellung, dass die Örtliche Verwaltung in Rodleben nicht mehr zulässig ist. In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von Rodleben wurde eine Lösung erarbeitet. Diese sieht vor, dass Rodleben zukünftig ab 01.01.2023 als Außenstelle geführt wird. Außenstellen sind zugelassen. Die Außenstelle Rodleben soll von einem/r Teamleiter/in geleitet werden, die/ der Angestellte(r) in der Stadtverwaltung ist. Der Ortsbürgermeister wird in ein nach Kommunalverfassung zugelassenes geringfügiges Arbeitsverhältnis in einer nachgeordneten Einrichtung übernommen. Damit ist alles ausgeräumt, einschließlich des bereits im Jahr 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt thematisierten Mangels. **Frau Nußbeck** stellt fest, dass alle Stellenakten anlassbezogen, z. B. auf Grund von Nachbesetzungen oder Änderungen, bearbeitet werden. Dieser Prozess stellt trotz Inanspruchnahme eines längeren Zeitraumes sicher, dass alle Akten vollständig in Ordnung gebracht werden. Weiterhin führt sie aus, dass die Stadtverwaltung gemäß der Prüfung durch den Landesrechnungshof im Vergleich zu anderen Kommunen mit einer sehr ordentlichen Aktenführung bewertet wurde. Im Anschluss bekräftigt **Frau Nußbeck**, dass die Verwaltung dem oben beschriebenen Vorschlag entsprechend fortlaufend an der vollständigen Beseitigung aller festgestellten Mängel arbeitet. Die Priorität sieht die Stadtverwaltung in Anbetracht des Fachkräftemangels in der Besetzung zahlreicher unbesetzter Stellen.

Zu Feststellungen zur Stadtmarketinggesellschaft und dem Eigenbetrieb DeKiTa wurde ebenfalls Stellung genommen. Der bei der SMG festgestellte Mangel (zwei Geschäftsführer gleichzeitig) hat sich zwischenzeitlich erledigt.

Die Stellungnahme der Stadt zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird an die Kommunalaufsicht geschickt und von dort geprüft und entschieden, ob und wie die Gesetzlichkeiten eingehalten wurden. **Frau Nußbeck** erklärt zum Verlauf, dass auf die Bewertung der Kommunalaufsicht zur Verfahrensweise der Stadtverwaltung, nach so langer Zeit keine korrigierenden Rückgruppierungen durchzuführen, gewartet werden muss. Sie ist der Meinung, dass man die vorgenannte Maßnahme nur auf Grund einer entsprechenden Verpflichtung durchführen sollte. Zum Abschluss der Präsentation möchte **Frau Nußbeck** wissen, ob es noch konkrete Fragen zum Thema gibt.

Frau Ehlert stellt eine Frage bezüglich der Beanstandung zum Wegfall einer A11-Planstelle im Rechnungsprüfungsamt. Dazu erklärt **Frau Nußbeck**, dass es sich dabei um eine aus dem Standesamt zugewachsene Planstelle handelt. In der Person der Stelleninhaberin liegende Gründe (Beamtin mit psychischer Krankheit) haben dazu geführt, diese Planstelle einschließlich der Stelleninhaberin zusätzlich dem RPA zuzuordnen. Mit dem altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaberin entfällt diese Stelle. Inzwischen wurden Funktionen neu geregelt. Aus dem Bericht geht weiterhin hervor, dass die Personalausstattung im RPA ausreichend ist.

Herr Mrosek dankt für die ausführlichen Erklärungen und erfragt das Verhältnis von Beamten- und nichtverbeamteten Stellen. Gleichzeitig möchte er wissen, wie viele Stellen in naher Zukunft auf Grund von Pensionsregelungen, Vorruhestand etc. nicht mehr besetzt sein werden und wie dies im Rahmen von akutem Fachkräftemangel kompensiert werden soll.

Frau Nußbeck erklärt, dass sie zum Verhältnis keine konkreten Angaben machen kann. Sie berichtet, dass es sich bei den ca. 1.100 Beschäftigten um ca. 160 Beamte handelt und der Rest Tarifangestellte sind.

In diesem Zusammenhang stellt **Frau Nußbeck** fest, dass die Zahl der Beamten sinkt, da man keine ausgebildeten Beamten auf dem Arbeitsmarkt findet. Schlussfolgernd beabsichtigt die Stadt, wieder selbst Beamte auszubilden.

Langfristig muss sichergestellt sein, dass Beamtenstellen, die momentan nicht oder mit Tarifbeschäftigten besetzt sind, wieder mit Beamten besetzt werden. Ein Grund ist die stark gestiegene Umlage für nicht besetzte Beamtenstellen, welche an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt zu zahlen ist. **Frau Nußbeck** führt aus, dass z. B. bei der Feuerwehr der Weg vom Angestellten über eine entsprechende Ausbildung bis zur Verbeamtung möglich ist. Als weitere Möglichkeit wird die Beamtenausbildung über die Laufbahnbefähigung parallel wieder aktiver genutzt.

Weiterhin berichtet **Frau Nußbeck**, dass regelmäßig auftretende unbesetzte Stellen (ca. 10 Prozent des Personalbestandes) durch normale Fluktuation verursacht werden, welche zeitnah nachzubesetzen sind. Die Besetzung der Stellen für diverse Ausbildungsgruppen, wie z. B. Bauingenieure, Informatiker, Sozialpädagogen sowie Beamte gestaltet sich auf Grund des angespannten Arbeitsmarktes schwierig. Ein weiterer Punkt ist die Bestandspflege und Motivation des vorhandenen Personals sowie eine vorteilhafte Präsentation als Arbeitgeber, z. B. durch flexible Arbeitszeit.

Anschließend teilt **Frau Nußbeck** mit, dass viele im Prüfbericht des LRH festgestellte Mängel bereits beseitigt wurden und die weiteren Punkte anlassbezogen ohne konkret genannten Termin abgearbeitet werden.

Herr Mrosek erfragt, ob es bei den Auszubildenden in der Stadtverwaltung zu Ausbildungsabbrüchen kommt. **Frau Nußbeck** erklärt hierzu, dass ihr in der Stadtverwaltung keine Fälle von reinen Abbrüchen der Ausbildung bekannt seien. In einzelnen Fällen wurden auf Grund fehlender Motivation und Leistungsbereitschaft Ausbildungsverhältnisse von Seiten der Stadt vorzeitig beendet. Auf Nachfrage von **Herrn Rumpf** informiert **Frau Nußbeck**, dass alle Auszubildenden tarifgerecht für mindestens 1 Jahr zu übernehmen sind. Auszubildende werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung gern von den Ämtern in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, da sie sich während ihrer Ausbildung bereits Fachkenntnisse in der Verwaltung angeeignet haben. Zukünftig wird in den Fachämtern berücksichtigt, eine Ausbildung bei bestimmten Stellen im Fachamt anzusiedeln und die Voraussetzungen zu schaffen. **Herr Jüling** stellt fest, dass eine entsprechende Mitarbeiterführung durch die Verwaltungsspitze erfolgen sollte und fragt anschließend nach der Möglichkeit eines dualen Studiums in der Stadtverwaltung. **Frau Nußbeck** beantwortet die Frage und stellt dar, dass ab 2023 zwei duale Studienplätze der Verwaltungswirtschaft in der Stadtverwaltung angeboten werden. Weitere duale Studienplätze sollen in einzelnen Bereichen nach Schaffung der

entsprechenden Voraussetzungen hinzukommen. **Herr Jüling** bestätigt dies als ein wesentliches Instrument, den zahlreichen unbesetzten Stellen, vor allem im gehobenen Dienst, mit selbst ausgebildetem Personal entgegen zu wirken. **Herr Tschammer** ergänzt, dass neben der Ausbildung auch ein gutes Arbeitsklima sowie eine gute Zusammenarbeit der Ämter wichtig sind, um im Wettbewerb zu bestehen. **Frau Nußbeck** führt aus, dass die Bewertung der Stellen nach auszuführenden Tätigkeiten tarifgerecht vorgenommen wird. Dies geht auch aus dem Prüfbericht hervor.

Herr Fessel beschreibt sein Unverständnis, innerhalb eines Vierteljahres von der Stadtverwaltung eine Stellungnahme zu einem Prüfbericht zu verlangen, für dessen Erstellung 3 Jahre benötigt wurden. Gleichzeitig bittet er um eine kurze Erläuterung zu Einsparungen auf Grund nicht besetzter Beamtenstellen, zur Eingruppierung von Sekretärinnen und zur finanziellen Unterstützung beim Dualen Studium, z. B. in Form von Büchergeld. Zum Zeitablauf erklärt **Frau Nußbeck**, dass es sich um den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum zur Vorlage der Stellungnahme handelt. Hierzu hat die Stadtverwaltung einen Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.12.2022 gestellt. Das Landesverwaltungsamt hat dieser Verlängerung zugestimmt. Zu den nicht besetzten Beamtenstellen weist **Frau Nußbeck** darauf hin, dass es sich nicht um unbesetzte Stellen, sondern um mit Tarifbeschäftigten besetzte Beamtenstellen handelt. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Einsparungen. Bezüglich der Eingruppierung einer Sekretärin teilt **Frau Nußbeck** mit, dass die letzte Bewertung der benannten Stellen schon vor dem Jahr 2005 erfolgte und zwischenzeitlich Änderungen auf Grund von Schreiben des Innenministeriums zur Einordnung von Sekretärinnen vorgenommen wurden. Nach alter Eingruppierung beschäftigte Sekretärinnen werden auf eine entgeltgerechte Stelle umgesetzt und neu einzustellende Sekretärinnen entsprechend der aktuellen Eingruppierung tarifgerecht entlohnt. Zur finanziellen Unterstützung beim Dualen Studium informiert **Frau Nußbeck**, dass die dual Studierenden als Angestellte in der Stadtverwaltung keine weitere finanzielle Unterstützung erhalten.

Frau Nußbeck erklärt zur Anfrage von **Frau Ehlert** zum statistischen Vergleich der städtischen Personalauszahlungen, dass sich die Stadtverwaltung in der Stellungnahme zu diesem Punkt detailliert geäußert hat. Sie beschreibt, dass der Stadtrat entscheiden kann, ob und in welcher Höhe die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Personal, Sachleistungen oder Zuschüsse verausgabt werden, vorausgesetzt der Haushalt ist ausgeglichen. Bisher war dies der Fall. Zu weiteren Vergleichen wurde ebenfalls Stellung genommen, z. B. ist der Grad der Ausgliederung in den Städten auf Grund von unterschiedlichen Organisationen aus dem Bereich der Kernverwaltung nicht vergleichbar. Der LRH stellt diesen Sachverhalt in seinem Prüfbericht selbst fest. Abschließend bekräftigt **Frau Nußbeck** nochmals, dass zu jeder Feststellung im Prüfbericht des LRH Stellung genommen wurde. Diese Stellungnahme wird nach Beschluss durch den Stadtrat zum Landesverwaltungsamt geschickt. In einer angemessenen Frist ist diese Stellungnahme von der Kommunalaufsicht anzuerkennen bzw. dieser zu widersprechen. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt **Herr Tschammer** für die Ausführungen.

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ vom 29.11.2021 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

6 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Es liegen keine Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

8 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Aufmerksamkeit sowie die rege Diskussion und beendet um 17.35 Uhr die RPA-Sitzung.

Dessau-Roßlau, 05.12.22

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin